Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 357. Sonnabend den 22. December 1888. 82. Jahrgang.

Militairisches.

* Zu den jüngsten Erörterungen militairischer Fragen schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten“ officiös:

Mit Recht ist schon vor der wesentlich zur Befriedigung des Sensationsbedürfnisses bestimmten Behandlung der Militair- und insbesondere der Personal- und Organisationsfragen in der Presse gewarnt worden. Uns erscheint die überaus umfassende Erörterung militairischer Fragen sowohl in der Tagespresse als in der Broschürenliteratur auch nach einer anderen Richtung sehr bedenklich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die deutsche militairische Literatur gerade von dem Auslande mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wird. Und zwar mit Recht. Denn unsere ausländischen Concurrenten können aus jenen Erzeugnissen militairischer Schriftstellerei nach zwei Richtungen erheblichen Nutzen ziehen. Sie ersehen daraus über unsere eigenen militairischen Angelegenheiten und Einrichtungen Manches, was ihnen andernfalls gar nicht oder doch nur sehr schwer zugänglich sein würde. Sie ersehen weiter aber auch aus der Kritik, welche deutscherseits an ihren eigenen militairischen Leistungen und Einrichtungen geübt wird und aus der Vergleichung, welche zwischen ihrem Heere und der deutschen Armee angestellt wird, die Mängel und Schwächen ihrer eigenen Heereseinrichtungen und werden so von uns selbst auf diejenigen Punkte hingeführt, an welche die bessernde Hand angelegt werden muß, um nicht hinter Deutschland zurückzustehen. In letzterer Hinsicht liegen sogar bestimmte concrete Erfahrungen vor; es unterliegt gar keinem Zweifel, daß eine Reihe von Verbesserungen in dem Heerwesen unserer östlichen und westlichen Nachbarn auf kritische Erörterungen über die Mängel ihrer Armeen in der deutschen Presse zurückzuführen sind. Das deutsche Heer ist ein Volksheer; es bedarf der Popularisirung in der Presse wahrhaftig nicht mehr, und unsere Heeresverwaltung und Heeresleitung bedarf des Ansporns und der Anregung durch militairische Preßerzeugnisse noch weniger. Es scheint daher eine gewisse Beschränkung der literarischen Production in Militairfragen dringend geboten. Es bedarf sicher aber auch nur der Erinnerung an die vorgeschilderte unbeabsichtigte Nebenwirkung militairischer Preßerörterungen, um die im deutschen Interesse in dieser Hinsicht gebotene Vorsicht zu sichern.

* Die französische Abgeordnetenkammer ist zur Zeit mit der Berathung des Wehrgesetzes beschäftigt. Die Hoffnung, daß die Vorlage zur Annahme gelangt, ist nur gering. Die Vorlage ist, wie man der „Vossischen Zeitung“ aus Paris schreibt, wesentlich das Werk Boulanger's, soweit sie die gleichmäßige dreijährige Dienstzeit ohne jegliche Ausnahme oder Erleichterung betrifft. Von 350 000 jungen Leuten, welche jährlich in Frankreich wehrpflichtig werden, würden 230—240 000 als diensttauglich eingestellt werden. Drei Jahrgänge machen also 700 000 Mann, dazu kommen die Leute, welche ein viertes Jahr dienen, die Unterofficiere und Officiere, die verschiedenen Nebentruppen. Zusammen sind dann 750 000 Mann unter der Fahne oder über 2 Proc. der Bevölkerung. Dies kann aber selbst Frankreich nicht aushalten, obwohl die Zusammensetzung seiner Bevölkerung in wirthschaftlicher Hinsicht günstiger ist als in jedem anderen Lande. Denn Frankreich besitzt keine weibliche Uebervölkerung wie Deutschland (24 Millionen Frauen gegen 23 Millionen Männer) und die wenigsten Kinder, da dieselben nur 26 Procent der Bevölkerung bilden (in Deutschland 35 Procent). Die Vorlage und der Berichterstatter Major Labordère rechnen freilich einen niedrigeren Friedensstand heraus; trotzdem ist derselbe auch ihnen um 112 000 Mann zu hoch. Sie wollen daher 224 000 Mann auf je sechs Monate beurlauben; dadurch wird die Dienstzeit thatsächlich auf 2½ Jahre herabgesetzt. Dank dem herrschenden Günstlingthum erhalten Manche mehrere Male solchen Urlaub und ihre wirkliche Dienstzeit schrumpft auf zwei und selbst auf ein Jahr herab. Anstatt einjährigen Dienstes nach vorausgegangener Prüfung und bei Bestreitung des eigenen Unterhaltes würde dadurch einjähriger Dienst durch Gunst und bei Unterhalt auf Staatskosten entstehen. Dem Günstlingthum, welches in Frankreich in allen Zweigen des öffentlichen Wesens so unheilvoll wirkt, würde auch das Heer anheimfallen, das bisher einigermaßen davon frei geblieben ist. Die Folgen wären unabsehbar und würden zur vollständigen Zerrüttung des Heeres führen. Aber die Parteimänner der Kammer bestehen auf „Gleichheit“.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Johann Christian August Degenkolb aus Schwerd, wegen Diebstahls bereits wiederholt rückfällig, hatte sich in der Zeit vom 29. October bis 6. November d. J. bettelnd und vagirend in der Grimmaer Gegend herumgetrieben. In dem Dorfe Wetteritz hatte Degenkolb die Bekanntschaft eines Knechtes gemacht, der früher in gedachtem Orte gedient und mit diesem sich in ein Gut eingeschlichen, um aus der Scheune desselben einen Sack Hafer zu stehlen. Nach Verlassen des Gutes hatten die Diebe (der Knecht konnte nicht ermittelt werden) aus einer Kartoffelmiete noch ein paar Sack Kartoffeln entwendet und die Diebstahlsobjecte in Grimma verkauft. Der Angeklagte wurde unter Ausschluß mildernder Umstände zu 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus- und 3 Wochen Haftstrafe, sowie zu 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt, auch seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

II. Am 12. November d. J. war dem in einer Fabrik zu Lindenau beschäftigten Gürtler Oskar Paul Naumann aus Döbeln vom Werkmeister eine Zurechtweisung ertheilt worden und darüber zwischen Beiden Streit entstanden, wobei sich der Vorgesetzte verleiten ließ, Naumann eine Ohrfeige zu verabreichen. Darüber gerieth Naumann in solche Wuth, daß er dem Werkmeister mit einem Stück Eisen auf den Kopf schlug und sich dadurch der gefährlichen Körperverletzung nach §. 223a des R.-Str.-Ges.-B. schuldig machte. Weiter aber lag gegen Naumann die Anklage vor, im Laufe des letzten Sommers ein Stück Neusilber heimlich sich angeeignet zu haben. Der Angeklagte wurde, da das Gericht mildernde Umstände annahm, zu 6 Wochen 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartich (Präsid.), Landgerichtsräthen Bielitz, Siegel, Dr. Franke und Wolfram; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschaftsassessor Dr. Dürbig.

III. Strafkammer.

I. Die ledige Sängerin Emilie Elisabeth Dahle aus Berlin hatte sich gegen Ende October d. J. hier aufgehalten und in verschiedenen Wohnungen eingemiethet, diese Gelegenheit aber zur Verübung von Diebereien benutzt und zwar aus der einen Wohnung verschiedene, einem anderen Mädchen gehörige Kleidungsstücke, aus der anderen ein Geldtäschchen nebst 60 ℳ, sowie einen Regenschirm und zuletzt wiederum verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von mehr als 30 ℳ heimlich sich zugeeignet. Die Angeklagte war zwar in der Hauptsache des ihr Schuldgegebenen geständig, doch bestritt sie, daß die entwendete Baarschaft die bezifferte Höhe gehabt, sondern weniger betragen habe, während die Bestohlene das Gegentheil versicherte. Die Angeklagte, welche bereits Vorbestrafungen erlitten hat, wurde wegen einfachen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

II. Die gegen den Dienstknecht Gustav Hermann Reinhardt aus Mahlis wegen Vergehens gegen §. 175 des R.-Str.-Ges.-B. erhobene Anklage wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt und der Angeklagte, der noch in sehr jugendlichem Alter steht, unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Volkert (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bieler, Barth und v. Sommerlatt und Assessor Volkmann; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Weißner, die Vertheidigung zu II. Herr Referendar Dr. Lange.

V. Strafkammer.

Widerspenstige Dienstboten sind in unserer Zeit nichts Neues, doch kann der nachstehende Fall Manchem zur Warnung dienen, da unter dem Gesinde vielfach die Ansicht verbreitet ist, daß sich ein Dienstbote gegen die Dienstherrschaft auflehnen könne, ohne dafür straffällig zu werden. Der Dienstknecht Emil Ernst Wolf hatte sich bei dem Gutsbesitzer K. in Niedergräfenhain auf ein Jahr lang vermiethet und befand sich auch mehrere Monate in diesem Dienst, bis er sich plötzlich am 1. August d. J. heimlich aus demselben entfernte. Er wurde aber gefaßt und am 4. August vom Gemeindevorstand wieder seinem Dienstherrn zugeführt. Am selben Tage lief Wolf aber wieder fort, obwohl er vom Gemeindevorstand bedeutet worden war, daß eine Bestrafung im Falle eines nochmaligen Verlassens unausbleiblich sei. Auf eine vom Gutsbesitzer K. erstattete Anzeige erhielt der Ausreißer vom Stadtrath zu Geithain ein Strafmandat von 3 Tagen Haft wegen Uebertretung von §§. 111, 112 der Gesindeordnung. Er rief hiergegen richterliche Entscheidung an, doch das Schöffengericht bestätigte das obrigkeitliche Mandat im vollen Umfange. Nun legte Wolf Berufung ein und so gelangte die Sache vor das hiesige königliche Landgericht. In der diesbezüglichen Verhandlung führte Wolf als Grund seiner Entfernung aus K.'s Dienste an, daß K. ihn am Tage vorher gezüchtigt habe. Daß Wolf von seinem Dienstherrn thatsächlich Ohrfeigen erhalten hat, ergab die Beweisaufnahme, doch ergab sich zugleich auch daraus die Thatsache, daß Wolf durch sein ungemessenes Benehmen gegenüber K. die Prügel wirklich verdient hatte. Am Abend des 31. Juli hatte Wolf das Geschirr auf dem Hofe stehen lassen und als K. ihm auftrug, dasselbe sofort an Ort und Stelle zu bringen, benahm er sich schon widerspenstig. K. ließ dies unbeachtet. Als er jedoch einige Stunden nach dem erwähnten Zwischenfall in Wolf's Schlafkammer erschien, um zu sehen, ob Alles in Ordnung sei, wurde Wolf abermals grob gegen seinen Herrn, trotzdem er wußte, daß K. von der königlichen Amtshauptmannschaft angewiesen worden war, jeden Abend die Schlafräume seines Gesindes zu revidiren, und als K. auf diese behördliche Anordnung hinwies, entgegnete Wolf: „Ach was, da könnte Jeder angelaufen kommen!“ u. s. w. Hierfür gab K. ihm einige Ohrfeigen und Wolf lief am nächsten Morgen aus dem Dienst. K. hat durch Wolf's Entlaufen Schaden gehabt, denn es war gerade Erntezeit und es herrschte großer Mangel an Arbeitskräften. In Berücksichtigung aller dieser Umstände hielt auch das Landgericht dafür, daß Wolf für seinen Ungehorsam angemessen, d. h. nicht zu hoch bestraft sei, und verwarf dessen Berufung kostenpflichtig.

‡ Halle a. S., 20. December. Ein trauriges Bild sittlicher Verwilderung entrollte eine Verhandlung vor der Strafkammer hiesigen Landgerichts heute. Angeklagt waren 4 12- resp. 13jährige Schulknaben, z. Th. ganz ordentlichen Familien angehörig, wegen einer langen Reihe schwerer Einbruchsdiebstähle. Zur Verhandlung kamen 8 solcher Fälle. Zumeist hatten die Burschen im September d. J. Einbrüche in Keller verübt und namentlich Wein, Arac, Champagner rc. geraubt, in einem Falle 23 Weinflaschen aus einem Thorweg. Der Staatsanwalt beantragte 6 und 4 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof ließ, nachdem einige Fälle, die sich nur als Vergehen erwiesen (Entwendung von Nahrungs- und Genußmitteln von geringem Werthe) ausgeschieden waren, nochmals Milde walten und erkannte gegen drei der Knaben nur auf 14 Tage, gegen einen auf 3 Tage Gefängniß.

Sachsen.

* Leipzig, 21. December. Nach dem dritten Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen liegen demselben folgende aus Sachsen vor: Die vereinigte Innung der Maurer- und Zimmermeister zu Plauen i. V. bittet um Einführung der Meisterprüfung im Maurer- und Zimmerergewerbe; der Allgemeine Handwerkerverein zu Dresden bittet, die von den Abgeordneten Hitze und Genossen und den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Anträge, den Befähigungsnachweis betreffend, anzunehmen; Emil Just, Lehrer zu Wechselburg, und Genossen, H. F. Kühn, Mühlenbesitzer zu Schmölln, und Genossen, M. Wolff zu Dresden und Genossen, Gustav Kietz, Lehrer zu Eibenstock, und Genossen, Gustav Schade, Klempner und Eisenhändler, und Genossen, Friedrich Hermann Hoppe, Weichenwärter zu Wechselburg, und Genossen, Hermann Hertel, Strickwaarenfabrikant zu Oberlungwitz, und Genossen bitten um Aufhebung des Impfgesetzes, resp. des Impfzwanges; Hartmann, Baumeister zu Dresden, und Genossen bitten um Abänderung bez. Aufhebung des Impfgesetzes; Karl Louis Viertel zu Plaffenbach bei Chemnitz bittet um Aufhebung des Impfzwanges und um Verbot der Pockenimpfung; die Bäckerinnungen zu Zittau, Leutersdorf und Umgegend und Schirgiswalde bitten um Aufhebung der freien Einfuhr von Mühlenfabrikaten u. s. w. im Gewichte von drei Kilogr. in den Grenzbezirken; der städtische Verein, der Gewerbeverein und der kaufmännische Verein zu Wurzen bitten, die Erbauung eines neuen Posthauses für die Stadt Wurzen beschließen und zur baldigen Ausführung bringen zu wollen; Gustav Schwalbe zu Leipzig macht Vorschläge zum Erlaß eines Altersversorgungsgesetzes; der allgemeine Ortsverein zu Gotha bittet um Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, und macht Vorschläge zur Regelung dieser Angelegenheit; — Vorschußvereine aus folgenden Orten bitten, den Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, dahin abzuändern, daß der Einzelangriff der Gläubiger gegen die Genossen beseitigt, dagegen die ausgeschiedenen noch haftbaren Mitglieder zum Nachschußverfahren für die zur Zeit ihres Austritts schon vorhandenen Verbindlichkeiten herangezogen werden: Altenberg, Auerf, Chemnitz, Colditz, Dippoldiswalde, Dresden, Eubo, Falkenberg, Frankenberg, Frankenhausen, Frankenstein, Frankenthal, Frauenstein, Freiberg, Groß-Hartmannsdorf, Harthau, Hausdorf, Königstein, Königsbrück, Löbau, Marienberg, Meerane, Mittweida, Mügeln, Mutzschen, Nossen, Oederan, Olbernhau, Pfaffendorf, Potschappel, Pulsnitz, Schandau, Schönberg, Sayda, Strehlen, Thum, Treuen, Wahren-Crimmitschau, Waldheim, Wehlen, Zwenkau und Zwönitz; desgl. die Consumvereine zu: Dresden, Großschönau, Langenberg, Mittelfrohna, Mügeln, Müllen, Mylau, Neustadt bei Chemnitz, Obergruna, Oppach, Pleißen, Plagwitz, Potschappel, Reichenbach, Schreiberhau, Sebnitz, Spitzcunnersdorf, Waldenburg, Wurzen und Zschopau, sowie die Landwirthschaftlichen Vereine zu: Bautzen, Burkersdorf, Cosel, Hainichen, Langenwolmsdorf, Lautenbach, Leutersdorf, Meißen, Neukirchen und Oederan.

* Leipzig, 21. December. Damit bei dem zum Jahreswechsel so beträchtlich gesteigerten Briefverkehre die Briefbestellung in den größeren Städten ordnungsmäßig durchgeführt werden kann, ist es noch in höherem Grade als zu gewöhnlichen Zeiten erforderlich, daß in den Aufschriften der nach auswärtigen Städten und an Bewohner der eignen Stadt gerichteten Briefe rc. die Angabe der Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Stockwerk u. s. w. recht genau stattfinde. Sofern diesem Erforderniß nicht genügt wird, sind Verzögerungen in der Bestellung der Briefe unvermeidlich.

* Leipzig, 21. December. Um die in den letzten Tagen aufgetretene Meinungsverschiedenheit über die Zeit der Abhaltung der Maskenbälle zu beseitigen, theilen wir mit, daß die Behörde eine abermalige Beschränkung der Zahl der öffentlichen Volksmaskenbälle hat eintreten lassen, so daß in der bevorstehenden Faschingszeit im Ganzen nur sechs Volksmaskenbälle abgehalten werden und zwar in folgender Weise: am 11. Januar in der Tonhalle, am 15. Januar im Krystallpalast, am 16. Januar im Tivoli und am 23. Januar in der Centralhalle, am 4. Februar im Pantheon und am 6. Februar im Hotel de Pologne.

— Die Gärtchen, welche seit vielen Jahren auf dem Terrain des verschwundenen „Schimmelschen Gutes“ entstanden waren, werden nun auch bald nicht mehr existiren. Eine Anzahl derselben wurde neuerdings planirt, um nächstens zu Bauzwecken benutzt zu werden, und die übrigen dürften mit nächstem Jahre ihren Untergang finden. Die Augen vieler bisherigen Inhaber haben sich auf das Terrain am Schleußiger Wege gerichtet, wo sie Ersatz für die Verluste ihrer bisherigen Gärten zu erlangen hoffen.

* Abtnaundorf, 21. December. Seitens der Jagdbesitzer ist des Oefteren und gewiß mit Recht Klage darüber erhoben worden, daß Wilderer den Wildstand durch ihr verbrecherisches Treiben schädigen. Letzter Tage nun wurde auf hiesigem Jagdrevier ein in Reudnitz wohnhafter Maurerpolier beim Wildern betroffen und verhaftet. Ein in seiner Begleitung befindlicher Maurer aus Leipzig wurde ebenfalls verhaftet.

* Kleinmiltitz, 20. December. Ein schrecklicher Vorfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich am vorgestrigen Abend. Bei dem Gutsbesitzer K. hierselbst steht ein Knecht in Diensten, welcher an genanntem Tage ein Fuder Dünger in Leipzig geholt und bei dieser Gelegenheit sich betrunken hatte. In diesem Zustande wollte der Knecht den Wagen, welch letzterer in Großmiltitz von der Straße ab nach rechts gerathen war und infolgedessen stark auf die Seite sich geneigt hatte, wieder in das richtige Gleis bringen. Zu diesem Zwecke trieb der Mensch die Pferde so lange an, bis der Wagen umstürzte. Eine bei dem Gutsbesitzer K. ebenfalls in Diensten stehende 23jährige Dienstmagd, sowie ein anderer Knecht hatten vor dem Umsturz einen unter dem Wagen befindlichen Korb noch schnell losmachen wollen, mitten in der Ausführung dieses Vorhabens begriffen, stürzte der Wagen und traf die Magd so unglücklich, daß deren Tod sofort eintrat. Glücklicher kam ihr Gehilfe, der zwar ebenfalls unter den Wagen gerathen war, mit nur unbedeutenden Verletzungen davon. Der pflichtvergessene Führer des Geschirres ist verhaftet und an das königliche Amtsgericht Markranstädt eingeliefert worden.

* Zwickau, 20. December. Gestern Mittag wurde ein aus der an der Werdauer Straße gelegenen Schule kommendes 8jähriges Mädchen — Tochter des Bahnschaffner H. — an der Straßenkreuzung von einem herrschaftlichen Gespann so unglücklich überfahren, daß sie schwere innere Verletzungen erlitt, welche nach wenig Stunden den Tod des Kindes herbeiführten. — Der auf dem Gebiete der Nächstenliebe segensreich wirkende hiesige Mariabund hat an gegen 200 würdige Arme über 800 ℳ als Christgeschenk zur Vertheilung gebracht. — Die Renovation des Aeußeren unserer Marienkirche schreitet unter der bewährten Leitung des Herrn Baurath Dr. Mothes rüstig vorwärts. Nachdem erst kürzlich zu den bereits früher aufgestellten Statuen diejenigen Dr. Martin Luther's und Philipp Melanchthon's hinzugekommen, wurden gestern wiederum einige derartige, darunter diejenige des Kurfürsten Friedrich des Weisen, aufgestellt. Bereits jetzt findet die großartige äußere Gestaltung unserer Hauptkirche vielfache Bewunderung.

— Die königlich Sächsische Invaliden-Stiftung, welche, bekanntlich unter Protection Sr. Majestät des Königs, den Zweck hat, ehrenvoll aus der königlich sächsischen Armee entlassene Unterofficiere und Soldaten, welche entweder im Militairdienste invalid oder nach ihrer Verabschiedung ohne eigenes Verschulden erwerbsunfähig geworden und unbescholten geblieben sind, vorübergehende oder auch fortlaufende Unterstützungen zu gewähren, zählt jetzt 307 mit ihr verbundene Militairvereine. Davon kommen auf die Kreishauptmannschaft Bautzen 61, Dresden 59, Leipzig 54 und Zwickau 133 Vereine. Sitz der Stiftung ist Dresden. Jeder vaterländische Militair- und Kriegerverein erwirbt durch einen beliebigen fortlaufenden Jahresbeitrag die Mitgliedschaft.

— Wie man uns mittheilt, besteht die Absicht, im Verlage von Hoeckner in Dresden eine Familien-Chronik sämmtlicher (?) sächsischer Officiere aus den letzten zwei Jahrhunderten erscheinen zu lassen, vorausgesetzt, daß das Unternehmen durch die erforderliche Anzahl von Subscriptionen zur Ausführung gebracht werden kann. Das Werk dürfte nicht nur genealogischen, sondern auch militairgeschichtlichen Werth erhalten, und ist zu wünschen, daß zu weiterer Förderung der Sache bald eine genauere Bekanntgebung derselben an die Oeffentlichkeit gelangt.

Literatur.

P. K. Rosegger's Ausgewählte Werke. Pracht-Ausgabe. Mit 600 Illustrationen von A. Greil und A. Schmidhammer. In 75 Lieferungen, Lexikon-Octav, à 50 ₰. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) 37 Lieferungen erschienen. Mit den bisher ausgegebenen 37 Lieferungen der illustrirten Pracht-Ausgabe von P. K. Rosegger's Ausgewählten Werken liegen nunmehr zwei abgeschlossene Bände dieses Unternehmens vor. Der erste Band enthält P. K. Rosegger's „Waldheimath“ und „Heidepeter's Gabriel“; der zweite Band umfaßt die Meisterwerke des Autors: „Der Gottsucher“, „Die Schriften des Waldschulmeisters“ und als Anhang „Drei Dorfgeschichten“. Die den Text in reicher Anzahl und Vielseitigkeit begleitenden künstlerischen Darstellungen Greil's und Schmidhammer's lassen in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig. Alle Lieferungen, resp. die Band-Ausgabe (erscheint in 4 Prachtbänden à 12 ℳ 50 ₰), soweit dieselben bis jetzt ausgegeben, sind durchweg von gleicher Gediegenheit und bilden für jeden Freund der Schöpfungen des steirischen Poeten — und wo hätte derselbe heute keine Freunde? — ein künstlerisches Anschauungsmittel, welches durchaus nicht seiner selbst willen da ist, sondern sich mit dem Texte innig verschmilzt, ja aus demselben gewissermaßen herauskrystallisirt. Alles in Allem, reiht sich dieses Unternehmen würdig den bestehenden Prachtwerken der deutschen Literatur an, und ihr wohlfeiler Preis, die bequeme Bezugsweise ermöglichen es, daß diese illustrirte Ausgabe der Werke P. K. Rosegger's Eingang in alle Kreise finden kann, wo Sinn und Gefühl für die Schöpfungen der edlen, volksthümlichen und gemüthreichen Muse des Autors vorhanden. **

* * *

Die Bewegungs-Erscheinungen der Lang-Geschosse und deren Beziehungen zu den Eigenschaften des Feldgeschützes der Zukunft. Von Karl W. Bender. (Darmstadt, Verlag von Arnold Bergsträßer.)

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Advent-Sonntage predigen:

Lutherkirche: Früh 9 Uhr Herr Lic. Dr. von Criegern, ½9 Uhr Beichte bei den Herren Lic. Dr. von Criegern und Dr. Krömer, Abends 6 Uhr Herr Dr. Krömer.

Matthäikirche: Nachm. 4 Uhr Kindergottesdienst, Herr Superintendent D. Pank.

St. Nicolai: Früh 9 Uhr Herr Diakonus Schuch, ½9 Uhr Beichte bei den Herren P. D. Hölscher, Dr. Binkau und Diakonus Schuch, Vorm. 11 Uhr Hr. Dr. Binkau, 1. Mos. 18, 20—33, Abends 6 Uhr Herr Vicar Hanitsch.

St. Matthäi: Früh 9 Uhr Herr Dr. Kühn, ½9 Uhr Beichte bei den Herren Lic. Merbach und Dr. Kühn, vor der Predigt: „Kommet, ihr Hirten“, altböhmisches Weihnachtslied, Tonsatz v. C. Riedel, Abends 6 Uhr Herr Lic. Merbach.

St. Petri: Früh 9 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Schumann, ½9 Uhr Beichte bei demselben und Herrn Diakonus Sell, Abends 6 Uhr Herr Diakonus Sell.

St. Pauli: Früh 9 Uhr Herr Dr. Thieme, Abends 6 Uhr Herr Cand. Otto vom Pred.-Coll.

St. Johannis: Früh 9 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Schardt.

St. Georg: Früh 9 Uhr Herr Cand. Reichel.

St. Jacob: Früh 9 Uhr Herr Pfarrer Dr. Michaelis.

reform. Kirche: Früh ½10 Uhr Herr Pastor D. Dreydorff. Kindergottesdienst (Vorbereitung auf die Weihnachtsfeier).

kathol. Kirche: (Fest des heil. Apostels Thomas.) Früh 7 Uhr Rorate mit Altarrede, 9 Uhr Asperges, Predigt, Hochamt und heil. Segen, 11 Uhr heil. Messe, Nachm. 2 Uhr Christenlehre, Litanei u. hl. Segen; Montag ist Vigilfaste.

Apostolische Gem. (Kirche in der Eisenbahnstraße): Abends ½7 Uhr öffentliche Predigt für das christliche Publicum.

Baptisten-Gem. (Johannesgasse Nr. 15): Sonntag Predigt: Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, und Donnerstag Abends 8½ Uhr.

in Connewitz: Früh 9 Uhr Herr Pastor Hasse.

in Eutritzsch: Früh 9 Uhr Herr Vicar Kunad, Nachm. ½4 Uhr Herr Pastor Jäger, Kindergottesdienst.

in Gohlis: Früh 9 Uhr Herr Pastor Dr. Seydel, Abends 6 Uhr Herr Waiz, Mitglied des homilet. Seminars in Leipzig.

in Lindenau: Früh 9 Uhr Herr cand. theol. Hildebrand aus Gundorf; das Wochenamt hat vom 24. bis 30. December Herr Pastor Sorge.

in Plagwitz: Früh 9 Uhr Herr Pastor Schmidt.

in Reudnitz: Früh 9 Uhr Herr Pastor Rausch, Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Hr. Diak. Müller, Abends 6 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Flor.

in Neustadt: Früh 9 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Flor, Abends 5 Uhr Kindergottesdienst (Weihnachtsfeier). Herr Diakonus Merz.

in Thonberg: Früh ¾10 Uhr Herr Pastor Schilling.

All Saints' (English-American) Episcopal Church.
Sebastian Bachstrasse.
Matins 10.30 (with Holy Communion). — Evensong 6.
Chaplain: Rev. J. B. Hardinge, B. A., Marschnerstrasse 3, II.

American Church.
Divine Service: Sunday, 5 p. m., Erste Bürgerschule.
Prayer Meeting: Saturday, 5 p. m., in the same place.
Pastor: Rev. G. C. Workman, M. A., Löhrstrasse 15.

Kinder-Gottesdienst
von 11—12 Uhr.

1) Vereinshaus (Roßstraße 14): Herr Missionar Handmann, Missionsstunde.
2) Martinsstift (Arndtstraße): Herr Cand. Clemen.
3) Kinderbewahranstalt (Georgenstraße): Herr Stud. Tammenhain.
4) " (Volkmarsdorf): Herr Dr. Siebel.
5) Reudnitz (Aula in der kleinen Schule): Herr Dr. König.
6) Anger (Schulsaal): Herr Cand. Scholze.

Lutherkirche.
Montag, den 24. December, Nachmittags 4 Uhr Christvesper. Herr Superintendent D. Pank.

Nicolaikirche.
Montag, den 24. December, Nachmittags 5 Uhr Christvesper bei Herrn Pastor D. Hölscher.

Matthäikirche.
Montag, den 24. December, Nachm. 4 Uhr Christvesper.

Peterskirche.
Montag, den 24. December, Nachmittags 4 Uhr Christvesper, Herr Pastor D. Hartung.

In Lindenau Montag, den 24. December, Nachmittags 5 Uhr Christmette. Liturg: Herr Pastor Sorge. Die Weihnachtsgesänge werden vom Knaben-Kirchenchor u. von Schulkindern der Lindenauer Schule ausgeführt.

In Plagwitz Montag, den 24. December, Abends 6 Uhr Christvesper mit Ansprache: Herr Pastor Schmidt. Liederzettel kommen beim Eingang zur Vertheilung.

Donnerstag: Thomaskirche früh keine Communion.

Wochenamt für Trauungen und Taufen:

Thomaskirche: Herr Lic. Dr. von Criegern.
Nicolaikirche: Herr Diakonus Schuch.
Matthäikirche: Herr Diakonus Peschel.
Peterskirche: Herr Diakonus Sell.

Wochenamt für Beerdigungen.

Wochentags früh 8—10 Uhr, Sonn- und Festtags 2—4 Uhr.
Johannisfriedhof: Herr Hilfsgeistlicher Schardt.
Südfriedhof: Herr Lic. Dr. Merbach.
Nordfriedhof: Herr Dr. Suppe.

Heute Nachm. 2 Uhr Betstunde in der Nicolaikirche nach der Motette.

Motette.

Heute Nachmittag ½2 Uhr in der Nicolaikirche:
Robert Volkmann: „Er ist gewaltig und stark“, Weihnachtslied aus dem 12. Jahrhundert. Motette in zwei Theilen für Solo und Chor.
Der Text ist an den Eingängen der Kirche für 10 Pf. zu haben.

Liste der Getrauten. Vom 14. bis mit 20. December.

Thomaskirche.
G. A. Köhler, Kaufmann hier, mit A. O. H. Kurtze, geb. Sturm von hier. — C. Th. Pötzold, Lehrer in Görz, mit M. C. geb. Brückmann aus Gera. — C. W. E. Reichel, Schutzmann in Lindenau, mit J. A. A. geb. Krause von hier. — G. C. Thieme, Barbier hier, mit A. B. geb. Bachmann von hier. — Hierüber ein goldenes Ehe-Jubiläum: J. A. F. Bunzel und dessen Ehefrau D. F. geb. Eberius.

Nicolaikirche.
C. A. E. Röthig, Dr. med. und prakt. Arzt zu Chemnitz, mit A. H. M. geb. Dolzig. — C. W. Vogel, Markthelfer zu Reudnitz, mit C. E. geb. Düker. — A. E. Schneider, Aufschreiber bei der Staatsbahn hier, mit L. M. geb. Römer. — M. A. Rumler, Kaufmann hier, mit C. A. verw. John. — P. Petzold, Kaufmann zu Magdeburg, mit C. geb. Rönnberg.

Matthäikirche.
A. C. Funk, Expedient zu Neuschönefeld, mit A. Kristam aus Gerih. — A. C. G. Peter, Sattler und Tapezierer hier, mit A. A. Müller von hier. — C. A. F. Müschke, Jugendlehrer bei der preuß. Staatsbahn hier, mit M. B. Wolf aus Landsberg a/W.

Peterskirche.
H. A. Seibel, Bäcker in Anger-Crottendorf, mit A. M. Lehmann von hier. — L. F. Otto, Maurer hier, mit A. A. Kaiser aus Naundorf. — B. M. P. Kirchhoff, Zimmerer hier, mit Q. T. Nagel von hier. — F. A. Recht, Markthelfer hier, mit M. L. W. S. Kütsch aus Eutritzsch. — F. A. Hennel, Gärtner in Reudnitz, mit C. M. H. verw. Lange, geb. Triebel hier. — C. H. M. Markert, Handmann hier, mit J. L. Schenkel aus Seifershain. — F. R. Taubert, Handarbeiter hier, mit J. E. Barth von hier.

Liste der Getauften. Vom 14. bis mit 20. December.

Thomaskirche.
C. W. Klöris', Kaufmanns S. — J. A. E. Döcherts, Glasers T. — A. Mazuks, herrschaftlichen Kutschers T. — J. A. Oswalds, Maurers S. — G. Th. Schwarz', Kaufmanns T. — C. P. A. Hedlers, kaiserl. Bank-Buchhalters T. — A. C. Fröhlichs, Tischlers T. — A. Ortmanns, Tischlers T. — H. E. Franke's, Maurers S.

Nicolaikirche.
G. A. Dreichers, Markthelfers T. — F. W. E. Arnolds, Maurers T. — H. Votters, Malers S. — C. F. O. Burkhardts, Lehrers S. — H. G. Zeidlers, Markthelfers S.

Matthäikirche.
M. M. Hasse, Tischlers T. — M. A. G. Meyer, Kürschners T. — A. W. C. Möbius, Malers und Lackirers S. — G. A. Nitzsche, Stadtsteuer-Einnehmers S.

Peterskirche.
C. L. Drostewitz', Brunnenbauers T. — J. W. A. Louis's, gen. Krüger, Buchdruckerei-Maschinenmeisters T. — C. F. Otto's, Maurers T. — C. A. G. Rohmohls, Kaufmanns T. — A. F. Stickels, Pianofortefabrikantens S. — L. C. L. A. Eißmanns, Bauführers T. — H. G. Triebe's, Markthelfers S. — D. B. Eichmüllers, Kaufmanns S. — J. G. L. B. Döchers, Kaufmanns T. — C. A. Schellhorns, Buffetiers S. — J. G. Schmidts, Handarbeiters S. — A. Ufferts, Kaufmanns S. — F. W. Krause's, Töpfers S.

Reformirte Kirche.
J. F. Bärenfängers, Kaufmanns T.